

Kompetenz	1833- ?	Ausfertigung von Urkunden, Verträgen, Zeugnissen, Beglaubigungen und Testamenten
	1922-	Entgegennahme, Aufbewahrung und Eröffnung letztwilliger Verfügungen
Kompetenz-träger	1833-1846	Untergegericht
	1847-1888	Fertigungskommission
	1888-1893	Notar/ Fertigungssekretär
	1894- ?	Fertigungssekretär
	1922- ?	Stadtkanzlei
	1985-	Testamentsdienst
Entstehung	1833	Zur Ausübung der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit, also zur Ausfertigung von Urkunden, Verträgen und Testamenten hatte die Einwohnergemeinde ein Untergegericht einzusetzen.
	1847	Nachdem die Untergegerichte per Gesetz zum Ende des Jahres 1846 aufgehoben und die Kompetenz der Einwohnergemeinde übertragen worden war, setzte der Gemeinderat im Januar 1847 eine Fertigungskommission ein.
	1888	Infolge der Neuorganisation der Stadtverwaltung wurde die Fertigungskommission aufgelöst und die Kompetenz am 1. März 1888 dem Stadtpräsidenten übertragen. Der Gemeinderat machte daraufhin von Art. 25 des Gemeindegerechtes von 1887 Gebrauch und bestellte einen besonderen Sekretär, der die Fertigungsgeschäfte nebenamtlich in seinem eigenen Notariatsbüro ausführte.
	1894	Da der Notar 1893 als Fertigungssekretär demissionierte, hielt es der Gemeinderat für angemessen, das Fertigungswesen neu zu ordnen. Dem Charakter des Fertigungssekretärs als Gemeindebeamtung wurde durch die Einreihung in die Organisation der Präsidialabteilung Rechnung getragen. Der Fertigungssekretär vertrat den Stadtschreiber.
	1922	Mit der Verwaltungsreform muss die Stelle des Fertigungssekretärs aufgehoben worden sein. Jedenfalls wurde sie in den ABzGO vom 17. März 1922 nicht mehr aufgeführt und das Fertigungswesen wurde bei den Aufgaben der Stadtkanzlei aufgelistet. Ob der Kanzleichef, als Stellvertreter des Stadtschreibers, für das Fertigungswesen zuständig war, geht nicht aus den ABzGO nicht hervor.
	?	Ab wann der Testamentsdienst bestand ist unklar. Die Stelle des Testamentssekretärs bei der Stadtkanzlei gab es seit 1950 und es ist naheliegend, dass sich die Bezeichnung Testamentsdienst für diese Dienststelle allmählich durchsetzte. In der Kartei der Gemeinderatsbeschlüsse wird der Testamentsdienst erstmals 1965 erwähnt. In diesem Jahr wurde der erste Testamentssekretär der Stadtkanzlei pensioniert und sein Nachfolger gewählt. Einen Hinweis auf eine offizielle Benennung der Dienststelle in Testamentsdienst gibt es aber nicht.
	1985	Erst in den ABzGO vom 29. November 1984, die zum 1. Januar 1985 in Kraft traten, findet sich in Art. 25 der Passus: Die Stadtkanzlei führt den Testamentsdienst.
	1999	Auf Antrag der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion beschloss der Gemeinderat am 1. Juli 1998 die Schaffung des Erbschaftsamtes zum 1. Januar 1999. Das Quartieraufseheramt der Polizeidirektion, der Testamentsdienst der Stadtkanzlei und der Erbschaftsdienst der Vormundschaftsverwaltung wurden zum Erbschaftsamt zusammengefasst und der Vormundschaftsverwaltung als Bereich angegliedert.
Aufbau	1833	Das Untergegericht bestand aus zehn, von der Einwohnergemeinde ernannten, Mitgliedern. Vorsitzender des Untergegerichtes war der Unterstatthalter. Das

- Untergeordnet wählte seinen Gerichtsschreiber aus den patentierten Notaren sowie seinen Weibel, deren Amtszeit sechs Jahre betrug.
- 1847 Die Fertigungskommission bestand aus sieben Mitgliedern, die vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt wurden. Das Sekretariat wurde dem Gemeindegeschreiber übertragen.
- 1850 Wegen der Zunahme der Geschäftslast wurde ein Fertigungssekretär eingestellt, der zugleich als Stellvertreter des Gemeindegeschreibers amtierte und deshalb von der Einwohnergemeinde gewählt wurde.
- 1853 Die Fertigungskommission bestand aus einem Präsidenten und vier Mitgliedern, die aus der Mitte des Gemeinderates gewählt wurden.
- 1888 Auslagerung des Fertigungswesens an einen Notar.
- 1894 Ausführung durch den Fertigungssekretär als Beamten der Stadtkanzlei.
- 1922 nicht bekannt
- 1950 Ausführung durch den Testamentssekretär
- 1971 keine Änderungen
- 1999 keine Angaben

Personal

- 1833 ein Gerichtsschreiber, ein Weibel
- 1847 Das Sekretariat der Fertigungskommission wurde vom Gemeindegeschreiber besorgt.
- 1850 Fertigungssekretär
- 1855 Fertigungssekretär, 2 Suppleanten, Offizial
- 1870 Fertigungssekretär, 2 Suppleanten, Offizial
- 1879 Fertigungssekretär, 2 Suppleanten
- 1888 ein Notar als nebenamtlicher Fertigungssekretär
- 1894 ein Fertigungssekretär
- 1922 nicht bekannt
- siehe Personalstatistik der ↗ Präsidialdirektion

**übergeord.
Behörden**

- 1833-1846 –
- 1847-1888 Gemeinderat
- 1888-1894 –
- 1894- ? Stadtkanzlei
- 1922- ? Präsidialabteilung
- 1967-1998 Stadtkanzlei
- 1999- Vormundschaftsverwaltung

Aufsicht**Bibliografie**

- ¹ Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung der Gemeindebehörden vom 20. Dezember 1833: §§ 34-38, ORgt vom 11. September 1834: §§58-62 und 63 Abs. 5, Gesetz über die Aufhebung der Untergeordnetes vom 24. Dezember 1846: §§1, 3 und 4, Manual des GR Nr. 19 vom 12. Oktober 1846 bis 8. May 1847: 203ff. und 219, ORgt vom 21. September 1853: § 52, GRgt vom 12. April 1871: § 113, GRgt. vom 11. Dezember 1887: Art. 25, 33, BVV vom 27. März 1903: Art. 19 Abs. 2 und Art. 23, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 40-42, Protokoll des GR Nr. 134 von 1947: 1594, Protokoll des GR Nr. 136 von 1949: 963, Protokoll des GR Nr. 200 vom 7. November bis 29. Dezember 1965: 2933, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 33 Abs. 5, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 34 Abs. 5, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 25 Abs. 1, Protokoll des GR Nr. 456 vom 9./10. Juni bis 12. August 1998: 1819.
- ² VB 1852-1860: 172-175, Behördenverzeichnis 1855: 20f., Behördenverzeichnis 1870: 5f., Behördenverzeichnis 1879: 7f., VB 1888: 10 und 21, SRP 1894/1: 83ff., 111f., VB 1894: 78, VB 1957: 17, VB 1965: 15., VB 1999: 94f., VB 2000: 99.

Anmerkungen ¹ Vgl. ebenso VB 1894: 78, VB 1880: 10, SRP 1888/2: 3 und 8.